

Ehrenordnung der DJK (Deutsche Jugendkraft) Reichenbach e.V.

In dieser Ehrenordnung regelt die DJK Reichenbach e.V. für den Gesamtverein die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste etc. zu ehren

§1

Arten der Ehrungen, Auszeichnungen, Verleihungsgründe, Antragsberechtigte, Verleihungsrechte

- a) Die DJK-Treuenadel
 - ⇒ langjährige Mitgliedschaft
 - b) Das DJK-Ehrenzeichen
 - ⇒ pers. Einsatz. besondere Dienste
 - c) Das DJK-Sportehrenzeichen
 - ⇒ Auszeichnung wg. bes. sportl. Leistungen
 - d) Das Bronze-Relief
 - ⇒ bes. Verdienste für die DJK
„Carl-Mosterts-Relief“ o. „Ludwig-Wolker-Relief“
 - e) Die DJK-Ehrenmitgliedschaft
 - ⇒ außerordent. Vertretung, Verbundenheit und Förderung der DJK-Belange
- In Anlehnung an die gültige DJK Ehrenordnung.

§2

Öffentlichkeitsarbeit, Gelegenheitsgeschenke an Mitglieder zu besonderen Anlässen

a) Geburtstage

- Anlass/Grund: alle Mitglieder ab dem
65. Geburtstag: alle 5 Jahre
alle Mitglieder ab dem
90. Geburtstag: jährlich
- Zuwendung: jeweils einen Geschenkkorb oder
nach persönlichen Wünschen
- Kosten: jeweils ca. 40,00€

b) Hochzeiten

- Anlass/Grund: Eheschließung von Mitgliedern
- Zuwendung: Geschenkform frei; im Ermessen
der jeweil. Sparte bzw. des
Vorstandes.
- Kosten: 20€ Hauptverein
20€ je aktiver Sparte

c) Kondulenz in Todesfällen

- Teilnahme an Begräbnisfeier und Niederlegung
einer Blumenschale;
Messfeier, gemeinsam für alle verstorbenen
Mitglieder; jeweils jährlich am Tag der Mitglieder-
versammlung (bzw. am Sonntag davor).

§4

Mitgliederehrung

Alle vollen zehn Jahre, sowie 25 Jahre erfolgt eine Mitgliederehrung aufgrund der Mitgliedschaft. Hierzu wird eine Urkunde bzw. Treuenadel überreicht.

§5

Sonstige Ehrungen

Zusätzliche können noch (abweichend von den vorgenannten Regelungen), Ehrungen vorgenommen werden, soweit entsprechende Einzelfälle dies notwendig erscheinen lassen (z.B. ganz besondere Vereinsverdienste/-Leistungen). Hierzu ist jedoch ein entsprechender Beschluss der Vorstandschaft notwendig.

§7

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Vorstandschaft vom 22.04.12 in Kraft und gilt ab dem Kalenderjahr 2012.

Reichenbach, 22.04.2012
Gez. die Vorstandschaft